

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/209

Status:

öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	17.09.2018	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	20.09.2018	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommenen Einzelspenden in Höhe von insgesamt 18.815,00 € werden angenommen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Mit der Beschlussvorlage 11/108 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 für die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Danach ist der Rat der Stadt Aurich für die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 2.000,00 € zuständig.

Anlagen:

Spendenübersicht

gez. Windhorst